



DIAMO, Staatsbetrieb - Zweigwerk Příbram als Verwalter des Gebietes des Sees Milada gibt zum Schutz der Umwelt und der Landschaft sowie der Gesundheit und Sicherheit der Besucher folgende Besucherordnung heraus

## **BESUCHERORDNUNG SEEGEBIET MILADA**

1. Der Zutritt zum Gebiet des Sees Milada ist ganzjährig frei.
2. Die Zufahrt mit Fahrzeugen wird durch Verkehrszeichen geregelt und ist nur mit einer von DIAMO, Staatsbetrieb - Zweigwerk Příbram ausgestellten Genehmigung gemäß den Regeln zur Erteilung von Genehmigungen erlaubt (siehe [www.diamo.cz](http://www.diamo.cz)).
3. Der See Milada ist ein Gewässer, in dem Baden auf eigene Gefahr erlaubt ist.
4. Alle Erholungs-, Wander- und Sportaktivitäten erfolgen auf eigene Gefahr.
5. Jeder Besucher des Gebietes des Sees Milada ist dazu verpflichtet, sich nach dieser Besucherordnung, den Anweisungen auf den Info- und Anschlagtafeln und den Verkehrsschildern zu verhalten und den Aufforderungen, Anweisungen bzw. Befehlen des DIAMO-Wachdienstes Folge zu leisten.
6. Untrennbarer Bestandteil dieser Besucherordnung ist eine Karte des Gebietes mit den Grenzen des Sees Milada und den Bedingungen für Erholungs-, Wander- und Sportaktivitäten.

### **Auf dem Gebiet des Sees Milada gelten folgende Verbote**

1. Das Befahren des Gebietes des Sees Milada mit ein- und mehrspurigen Kraftfahrzeugen.
2. Das Parken von Kraftfahrzeugen außerhalb der dafür vorgesehenen Stellflächen.
3. Das Betreten des Gewässers außerhalb der Stellen, die dafür bestimmt sind (Strände und Molen).
4. Ins Wasser springen (Verletzungsgefahr durch die Steine der Wellenbrecher, die sich unter Wasser befinden).
5. Baden und Tauchen an jenen Stellen, wo der Schiffverkehr behindert werden könnte (in der Nähe von Bootsanlege- und Bootseinlassstellen).
6. Campen, Zelten und Feuermachen außerhalb der dafür vorgesehenen Stellen.
7. Betreten der Strände mit Hunden (außer der dafür bestimmten Strände oder Strandabschnitte).
8. Das Beschädigen und jedwedes Manipulieren mit technischen Einrichtungen und schwimmenden Molen und Ökomolen.
9. Das Sich-Nähern an oder das Betreten von Ökomolen, die als Ruhe- und Brutplatz für Vögel dienen.
10. Durch eigenes Verhalten oder durch die freie Bewegung von Hunden (oder anderen Haustieren) andere Besucher belästigen (insbesondere auf zweckgebundenen Straßen bzw. Wegen, Stränden, Molen oder auf der Wasserfläche). Der Hund muss unter der Kontrolle des Besitzers/der Begleitung stehen, an der Leine geführt werden oder einen Maulkorb tragen. Verletzungen und Schäden, die durch die freie Bewegung des Hundes entstehen, gehen zu Lasten des Besitzers/Hundebegleiters.
11. Das Befahren des Sees mit Motorbooten (ausgenommen Einsatzboote und Boote der Seeverwaltung).
12. Das Ankern und Einlassen kleiner Boote außerhalb der dafür vorgesehenen Stellen (siehe Betriebsordnung der Bootseinlassstelle).
13. Das Durchfahren des Waldbestandes mit Fahrrädern, Rollern, Skiern u.Ä.
14. Angeln und Jagen.
15. Das Betreten des Waldbestandes (mit Ausnahme der Waldwege), der Strände und der Uferwege mit Pferden sowie und das Baden von Pferden im See.
16. Jedwede Verunreinigung des Gebietes des Sees Milada mit Abfällen.

17. Jedwede Störung der freilebenden Tiere, insbesondere durch das unkontrollierte Freilassen von Hunden.

#### **Wichtige Telefonnummern**

Notruf – 112

Städtische Polizei – 156

Polizei der Tschechischen Republik 158

Rettung – 155

Feuerwehr – 150

Verwalter des DIAMO, Staatsbetrieb - Zweigwerk Příbram Gebietes (mobiler Wachdienst) – 723 848 868

#### **Gültigkeit**

Diese Besucherordnung gilt ab dem 1.9.2024.